

Informationsvorlage

2014-2019/Info-223

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 30.05.2018
Aktenzeichen 20.13

Betreff:

Stadtkulturhaus 2.0 - Auswirkungen des Investitionsvorhabens auf den Haushalt

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

12.06.2018 Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss Information

Sachverhalt:

Als Reaktion auf die Beschlussvorlage 2014-2019/SR-243 - Neubau Stadtkulturhaus 2.0 wurde im Rahmen des Bau- und Vergabeausschusses mit der Informationsvorlage 2014-2019/Info-222 bereits dargestellt, dass durch die Verwaltung u.a. die Haushaltsauswirkungen auf der Grundlage der derzeitig vorliegenden Kostenschätzung ermittelt werden und im weiteren Verlauf dann auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchführen wird.

Das in der Konzeptstudie vorgestellte Zahlenmaterial wurde nunmehr hinsichtlich der Haushaltsauswirkung und auch –darstellung ausgewertet. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt. Danach sind die Auswirkungen in der langfristigen Finanzplanung auf den Ergebnisplan und auch auf den Finanzplan zu betrachten.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen dargestellt. Der Saldo bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Für die Maßnahme „Stadtkulturhaus 2.0“ sind laut Konzeptstudie 3,958 Mio. EUR Auszahlungen zu veranschlagen. Die beispielhafte Veranschlagung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2020.

Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Fördermitteln. Laut Studie ist von einer 70%-igen Förderung ausgegangen worden, 2,800 Mio. EUR. Auch diese wurden beispielhaft in den Jahren 2019 bis 2021 veranschlagt. Danach ergeben sich zu finanzierende Eigenanteile von 2018 395.884 EUR, 2019 848.143 EUR, 2020 848.143 EUR, 2021 -933.333 EUR.

Der Eigenanteil für die Investitionskosten liegt demnach bei 1.158.836 EUR.

Der Haushaltsplan 2018 weist im Finanzplanzeitraum erstmalig im Jahr 2021 einen positiven Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen aus, so dass die Finanzierung der Baukosten nur über einen Investitionskredit zu sichern wäre. Dieser würde jährliche Tilgungsleistungen von ca. 116.000 EUR nach sich ziehen. Der im Finanzplan ab 2021 geplante Überschuss an Finanzmitteln zum Abbau der Liquiditätskredite würde sich um diesen Betrag verringern.

Zudem ist es fraglich, ob die Stadt Genthin in der Phase der Haushaltskonsolidierung einen Investitionskredit in dieser Größenordnung von der Kommunalaufsicht genehmigt bekommen würde. Der Neubau eines „Stadtkulturhauses 2.0“ stellt zu großen Teilen eine freiwillige Leistung dar.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Erträge und Aufwendungen. Der Ergebnisplan ist in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Im Rahmen der Maßnahme „Stadtkulturhaus 2.0“ sind im Ergebnisplan folgende Veranschlagungen vorzunehmen:

- Aufwendungen Abschreibungen, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, Zinsen für Investitionskredit, evtl. Personalkosten

- Erträge aus der Vermietung an den LK, aus der Vermietung an Dritte, Sonderposten

Die Veranschlagung der einzelnen Aufwendungen und Erträge wurden im beiliegenden Berechnungsmodell auf der Grundlage von teilweise geschätzten Werten vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass die Erträge aus der Vermietung des Objektes bzw. der Auflösung der Sonderposten (FM) nicht die entstehenden Aufwendungen decken. Es verbleibt ein jährlicher Zuschussbedarf von ca. 35 TEUR. Im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept verändert sich danach auch das geplante Jahresergebnis. Mit der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2018 wurde der Haushaltsausgleich ab 2021 geplant. Mit der Umsetzung der Maßnahme würde sich das positive Jahresergebnis ab 2022 verschlechtern.

Würden dann die in der Kostendarstellung geplanten Einnahmen, etwa die Erträge aus der Einmietung des Landkreises wegfallen, würde sich der Zuschussbedarf entsprechend erhöhen und der Haushaltsausgleich ab 2024 wäre nicht mehr möglich.

Anlagen:

Stadtkulturhaus 2.0 -Bewertung der Auswirkungen des Investitionsvorhabens auf den Haushalt

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Alexandra Adel)
Bürgermeister / Vertreter im Amt